

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 10 (1912-1913)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etats standen, und am 31. Dezember 1911 waren es ihrer noch 540; von diesen waren 333 in Familien, 140 in Anstalten versorgt, 45 standen in der Berufslehre und 22 waren selbsterwerbend, aber noch unter Obhut. Die Veranlassung zur Übernahme bildete in 8 Fällen der Tod der Eltern, in 50 Fällen Armut, in 15 Niederlichkeit der Lehrer und 4 Kinder waren von den Eltern verlassen worden.

Die Mitgliederzahl aller 8 Vereine — 5 hatten eine Vermehrung und 3 einen Rückgang aufzuweisen — belief sich auf 4287, die an Beiträgen insgesamt Fr. 10,432.40 zusammenlegten. Die Beiträge der Gemeinden betrugen 30,361 Franken 25 Cts., diejenigen von Eltern und Verwandten der Pfleglinge 3492 Fr. 25 Cts. Der Staat leistete aus dem Alkoholzehntel Fr. 14,219.95 und an Handwerkslehrgeldbeiträgen Fr. 627.50. An Geschenken und Vermächtnissen gingen Fr. 11,818.05 und an übrigen Einnahmen ohne Kapitalrückbezüge Fr. 7296.14 ein. Total Einnahmen Fr. 78,247.54.

Unter den Ausgaben stehen obenan die Kostgelder mit der stattlichen Summe von Fr. 56,594.85. An Lehrgeldern wurden 1055 Fr. bezahlt, für Kleider Fr. 4108.07, für Krankenpflege Fr. 301.50, Plazierungskosten Fr. 304.60, Druckkosten Fr. 968.42 und an andern Ausgaben ohne Kapitalanlagen Fr. 2526.84. Total Ausgaben Fr. 65,859.28. Der Gesamtvermögensbestand belief sich am 31. Dezember 1911 auf Fr. 156,698.02, was einer Vermehrung um Fr. 14,025.20 gleichkommt. An dieser partizipieren alle Sektionen; keine hat eine Vermögensabnahme zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Pflegekosten pro Kind betrugen Fr. 121.96.

— Das Gesetz betreffend die Armenfürsorge (vergl. „Armenpfleger“ IX. Jahrg., S. 63; 69 ff.; 78 ff.) ist in der Volksabstimmung vom 17. Nov. erfreulicherweise mit 8345 Ja gegen 1539 Nein angenommen worden. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Heft 105: Beiträge zur Wirtschaftsstatistik: Die Weinernte in den Jahren 1908 und 1909; die Milchwirtschaft in den Jahren 1908 und 1909. 82 S. 1911. — Heft 106: Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1909, nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1909. 255 S. 1911. — Heft 107: Der Gemeindeliegenschaftsbesitz im Kanton Zürich zu Ende des Jahres 1909. Mit einem Rärtchen. 117 S. 1911. — Heft 108: Beiträge zur Wirtschaftsstatistik: Die Arealverhältnisse im Jahre 1910. Mit zwei Rärtchen. 108 S. 1911. — Heft 109. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1910. Nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1910. Winterthur. Buchdruckerei Geschwister Ziegler. 1912. 249 S. — Heft 110. Die Bevölkerung von Winterthur und Vororten 1910 nach Wohnort und Arbeitsort. Eine wirtschafts-, bevölkerungs- und steuerstatistische Untersuchung. Winterthur. Buchdruckerei Geschwister Ziegler. 1912. 72 S.

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß. Darstellung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Fragen und Antworten von Dr. Ed. Ruhn, Rechtsanwalt in Zürich. Dritte Auflage. Zwölftes bis zwanzigstes Tausend. (160 Seiten.) 8°, Zürich 1912. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Gebd. in Lwd. 2 Fr.

Innert weniger Wochen hat das vorliegende Buch die dritte Auflage erlebt. Das Geheimnis der großen Zugkraft desselben liegt in seiner praktischen Anlage, d. h. in dem Umstand, daß es auf die vielen, seit 1. Januar 1912 jedermann fast täglich auftauchenden neuen Rechtsfragen die richtige Antwort gibt. Die neue Auflage ist dadurch bereichert, daß sie das Porträt von Professor Dr. Eugen Huber, des Schöpfers unseres Zivilgesetzbuches, enthält. Möge sie in die weitesten Kreise des Volkes hinausgehen und beim Beamten, wie beim Geschäftsmann und Landwirt, sowie in gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Schulen die Kenntnis des neuen Rechtes fördern helfen.

Im Kriege gegen das Elend der Großstadt. Bilder aus London. Von G. Bockhard, Pfarrer. 68 Seiten. Zürich 1912. Verlag: Gebr. Leemann & Co. Preis: Fr. 1.50.

Das Büchlein erzählt in anschaulicher Weise von dem abgrundtiefen Elend der Armenviertel Londons und namentlich von den heroischen Bemühungen der Heilsarmee, es zu bekämpfen. Auch die eigenartige amtliche Armenpflege wird kurz geschildert. Trotzdem die Schrift total andere Verhältnisse berührt als die unsrigen sind, auch in unseren großen Städten, so verlohnt es sich doch für jeden, der bei uns auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge tätig ist oder irgendwie dafür Interesse zeigt, sie aufmerksam zu lesen; denn Anfänge dieses Londoner Elends sind doch auch bei uns bereits bemerkbar, und der Verfasser macht am Schlusse bemerkenswerte, der reiflichen Ueberlegung werthe Vorschläge, wie seinem Ueberhandnehmen wirksam gewehrt werden kann. W.

Der Dienstvertrag nach Schweizer Recht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Freiburg (Schweiz). — Orell Füssli's praktische Rechtskunde, 2. Band. — 96 Seiten 8°, Zürich 1912. Verlag: Orell Füssli. Gebunden in Lwd. Preis: Fr. 1.50.

Seit 1. Januar 1912 bestehen über den Dienstvertrag wesentlich veränderte Bestimmungen, zudem ist dieses Rechtsverhältnis heute durch 44 Artikel des Obligationenrechtes geregelt, während bisher nur 12 Artikel sich damit befaßten. Von den Bestimmungen über den Dienstvertrag wird auf der einen Seite jeder Prinzipal in Handel, Industrie und Gewerbe, jeder Landwirt und jede Hausfrau, und auf der andern Seite jeder kaufmännische und gewerbliche Angestellte, sowie jede in einem landwirtschaftlichen oder häuslichen Dienstverhältnis stehende Person betroffen. In der für den Laien am leichtesten faßbaren Darstellung von Fragen und Antworten orientiert der Verfasser über dieses höchst praktische Rechtsgebiet. Er läßt es aber bei den Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht bewenden, sondern zieht auch das eidgenössische Fabrikgesetz und die kantonalen Lehrlingsgesetze in den Kreis seiner Arbeit. Bei jeder Antwort ist auf den in Betracht kommenden Artikel des Obligationenrechtes verwiesen, und in einem Anhang sind alle Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Dienstvertrag wörtlich abgedruckt. Endlich ist der Arbeit ein genaues Sachregister beigegeben. So dürfte denn ein Buch geschaffen sein, das sich für den Praktiker als sehr wertvoll erweist.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 109. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1910. Nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1910. Winterthur. Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1912. 249 S.

Druckfehler-Verbesserung.

Infolge eines Versehens, das wir zu entschuldigen bitten, sind einige Druckfehler stehen geblieben. Seite 24 Zeile 7 von unten saint-galloise statt Saint-galloise; Seite 25 unten 9. Zeile ist zu lesen St-Othmar statt Sr Othmar; Seite 26 8. Zeile von oben: Assistance statt Association; Zeile 5 von unten: gênante statt gênante; Zeile 19 von unten: seules statt seules; Zeile 22 von unten: ne statt en, und Seite 27 Zeile 8 von oben: existence statt existance.

Unterzeichneter sucht für einen erfahrenen Landwirt

Stelle

zur Leitung oder Besorgung der Landwirtschaft, am liebsten in einer Anstalt. Eintritt nach Belieben.

A. Ellenberger-Frauenfelder, Vorsteher, Steinbühl, Bern.

Gärtnerlehrling.

Intelligenter, gesunder Jüngling braver Eltern könnte bei Unterzeichnetem unter annehmbaren Bedingungen den Gärtnerberuf gründlich erlernen. Christliche, familiäre Behandlung. Frh. Waag, Hansbühlgärtner, Böttingen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein intelligenter, rechtschaffener Knabe könnte unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei Jakob Dechlin, 361 Marmorist, Schaffhausen.

Kaufen Sie für Ihr Kindchen das Büchlein:

„Wie ein böser Maulwurf den schlauen Fuchs überlistete“.

Lustige Geschichte in Versen von Heinrich Pestalozzi.

Bilder von Ernst Tobler.

(24 Seiten) quer 8°.

Hübsch kartoniert Fr. 1.25.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Neue Serie von 1912

Heft Nr. 225, 226, 235 u. 236.

Preis der reichillustrierten Hefte in farbigem Umschlag je 20 Rp.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ueber Angstneurosen und das Stottern.

Von Dr. med. L. Frank. 20 S., gr. 8° Format. Preis 50 Rp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.